



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34

Freitag, den 2. Dezember 2022

Nummer 48

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
288 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
289 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern	2
290 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Kraftdroschken im Stadtgebiet Schlüchtern einschließlich der Stadtteile Ahlersbach, Breitenbach, Elm, Gundhelm, Herolz, Hohenzell, Hutten, Klosterhöfe, Kressen-Bach, Niederzell, Vollmerz und Wallroth vom 01.01.2002	4
291 Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz.	4
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
292 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	5
293 Weihnachtsfeier für die älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schlüchtern	5
294 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten	5

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**288 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 8. Dezember 2022, 19:00 Uhr,

in die Stadthalle Schlüchtern, großer Saal, Schlossstr. 13, ein.

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 12. Dezember 2022
2. Wahl eines/einer Vorsitzenden
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 29.11.2022
gez. Varinli, stellv. Vorsitzender

289 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

Montag, den 12.12.2022, 18:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
- 5 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Block A

- 6 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Finanzhaushalt im Produkt 12.01.01 - Gemeindestraßen - sowie im Produkt 12.06.01 – Parkeinrichtungen
Hier: a) Aufhebung des Beschlusses vom 21.07.2022 (Vorlage 423/2022)
b) kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an den innerörtlich verlaufenden Landesstraßen L3329 (Kreuzungsbereich Hanauer Straße/Kinzig-Brücke) und L3180 (Breitenbacher Straße)

- 7 Außenrenovierung des Bergwinkel museums - Sanierung der Dachrinnen
Hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO
- 8 Durchführung des Hellen Marktes und Kalten Marktes 2022;
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO
- 9 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
Hier: 3. Quartal 2022 (01.01. bis 30.09.2022)
- 10 Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2022;
hier: Zeitraum 01.01.2022 - 30.09.2022
- 11 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern"
- 12 Prüfung des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' durch die Firma Schüllermann und Partner AG;
hier: Abschlussbericht 2021
- 13 Gebührenkalkulation 2023 für die Wasserversorgung
- 14 Erlass einer Zwölften Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung für die Stadt Schlüchtern
- 15 Gebührenkalkulation 2023 für die Abwasserbeseitigung
- 16 Erlass einer Neunten Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadt Schlüchtern
- 17 Verleihung von Ehrenbezeichnungen an Personen, die langjährig ehrenamtlich ein Mandat in der Stadt Schlüchtern ausgeübt haben
- 18 Flächenanmietung im ehemaligen Langer-Areal
- 19 Freibad Innenstadt;
hier: Grundsatzentscheidung aufgrund Kostensteigerung zur Modernisierung und Sanierung mit Fördermitteln des Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramms („SWIM“)

Block B

- 20 Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
- 21 Einbringung der Satzung zum Wirtschaftsplan des „Eigenbetriebes Stadtwerke“ Schlüchtern für das Wirtschaftsjahr 2023
- 22 Übernahmevertrag Friedhofsverwaltung Schlüchtern-Ramholz von kirchlicher in städtische Trägerschaft Friedhofssatzung für die unter städtischer Trägerschaft stehenden Friedhöfe in Schlüchtern-Innenstadt mit Klosterhöfe, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten und Schlüchtern-Niederzell sowie den zum 01.01.2023 in städtische Trägerschaft zu übernehmenden Friedhof Schlüchtern-Vollmerz sowie einer Gebührenordnung für den Friedhof Schlüchtern-Vollmerz
- 23 Aufstellung des Bebauungsplanes „Höbäcker Hof, Teil Nord“ in der Gemarkung Schlüchtern;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern
- 24 Fortentwicklung Vogt-Areal
hier: Entwicklungskonzept, Konditionen der Aneignung und Übertragung des Areals an die Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH per Erbbaurechtsverhältnis
- 25 Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung
hier: Grundsatzentscheidung zur grundlegenden Inwertsetzung des Dorfgemeinschaftshauses in Hutten
- 26 Antrag der Stadtverordneten Sylke Schröder vom 24.11.2022 betr. Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Schlüchtern, 01.12.2022

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

290 3. VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE BEFÖRDERUNGSENTGELTE UND BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKEHR MIT KRAFTDROSCHKEN IM STADTGEBIET SCHLÜCHTERN EINSCHLIESSLICH DER STADTTEILE AHLERSBACH, BREITENBACH, ELM, GUNDHELM, HEROLZ, HOHENZELL, HUTTEN, KLOSTERHÖFE, KRESSENBACH, NIEDERZELL, VOLLMERZ UND WALLROTH VOM 01.01.2002

Kraftdroschkentarif

Aufgrund der §§ 11 Abs. 1 und 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.04.2021 (BGBl. I S. 822) in Verbindung mit § 1 Ziff. 10 und § 2 Ziff. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 10.10.1997 (GVBl. I S. 370), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 27.07.2005 (GVBl. I S. 562) sowie durch Artikel 12 der Verordnung vom 29.11.2010 (GVBl. I S. 450), wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken im Bereich der Stadt Schlüchtern vom 01.01.2002 wird wie folgt neu festgesetzt:

In § 2 Abs. 1 wird der Betrag des Grundpreises von 3,00 € auf 4,00 €, der Fahrpreis pro km von 1,75 € auf 2,30 € und die Wartezeit pro Stunde von 30,00 € auf 40,00 € erhöht.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Schlüchtern, den 30.11.2022

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

291 AUFSTELLUNG VON LÄRMAKTIONSPLÄNEN NACH § 47D BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ LÄRMAKTIONSPLAN HESSEN (4. RUNDE), TEILPLÄNE LANDKREISE STRASSENVERKEHR UND BALLUNGSRÄUME SOWIE NICHT BUNDESEIGENE HAUPTEISENBAHNSTRECKEN IM GESAMTEN REGIERUNGSBEZIRK DARMSTADT

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag), von Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau, Offenbach und Wiesbaden alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Lärmkarten für

- die hessischen Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr,

- die nicht bundeseigenen Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Fahrbewegungen pro Jahr und

- die Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

sind auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie unter www.hlnug.de oder <http://laerm.hessen.de> abrufbar.

Zuständige Behörde für die Aufstellung des Lärmaktionsplans für den gesamten Regierungsbezirk Darmstadt und damit für alle im Regierungsbezirk gelegenen Gemeinden für die Lärmquellen nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz außerhalb der Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes ist im Regierungsbezirk Darmstadt das Regierungspräsidium Darmstadt.

Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans besteht die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen in der Umgebung der kartierten Lärmquellen einzureichen. Es besteht zudem die Möglichkeit in allen Gemeinden des Regierungsbezirks Darmstadt auf ruhige Gebiete hinzuweisen, in denen die Ruhe zukünftig besonders geschützt werden soll. Die Eingabe kann auf dem Beteiligungsportal des Landes Hessen: <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/hauptportal/startseite>, alternativ auch per E-Mail oder postalisch erfolgen. Ferner können Anregungen und Vorschläge schriftlich über die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung bzw. direkt an das Regierungspräsidium Darmstadt unter dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ bis zum **22. Januar 2023** eingereicht werden.

Regierungspräsidium Darmstadt III 33.3,
Lärmaktionsplanung 64278 Darmstadt
beteiligung-lap@rpda.hessen.de

Darmstadt, den 21. November 2022
Regierungspräsidium Darmstadt III 33.3 – 66 i 05.03

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

292 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

293 WEIHNACHTSFEIER FÜR DIE ÄLTEREN BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER STADT SCHLÜCHTERN

Am **Donnerstag, dem 15. Dezember 2022, ab 14.00 Uhr**, findet die alljährliche Weihnachtsfeier für die älteren Bürgerinnen und Bürger in der Stadthalle Schlüchtern statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind ganz herzlich eingeladen, bei einem vorweihnachtlichen Programm mit Kaffee und Weihnachtsgebäck, einen besinnlichen Nachmittag vor dem Fest zu verbringen.

294 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, findet am

Freitag, 9. Dezember 2022,

von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5, statt.

Die Seniorenbeauftragten sind auch telefonisch (Frau Ott 06661-4148 und Herr Triebensky 06661-4182) erreichbar und bieten außerdem die Möglichkeit eines Hausbesuches an.